



Bern, 29. Oktober 2025

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2025 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **13. Februar 2026**.

Der Vorentwurf sieht die Sachbearbeitung der grenzüberschreitenden Unterhaltsinkassofälle bei einer einzigen Stelle pro Kanton vor. So können Erfahrungen und Fachwissen konzentriert werden. Heute ist dies in den Kantonen, in denen die Gemeinden für die Sachbearbeitung zuständig sind, wegen der tiefen Fallzahlen nicht möglich. Zudem werden im Umsetzungsgesetz die Aufgaben der Behörden geklärt und es soll festgehalten werden, dass sie mit genügend Ressourcen für ihre Aufgaben ausgestattet werden müssen. Viele Kantone sind heute bereits zentral organisiert. Der Anpassungsbedarf dürfte in diesen Kantonen deshalb relativ gering sein. Für jene Kantone, die ihre Behördenorganisation anpassen müssen, lässt der Vorentwurf des Umsetzungsgesetzes genug Freiraum, um ein für sie passendes zentralisiertes Behördenmodell wählen zu können.

Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Für die Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens wäre auch eine Bundeszentralbehörde denkbar, die sich um die Sachbearbeitung kümmert. Diese Option ist im erläuternden Bericht näher beschrieben (Ziff. 5.1), inklusive der Gründe für ihre Verwerfung.
- Viele Kantone bearbeiten so selten internationale Alimenteninkassofälle, dass sie nicht genug Erfahrungen sammeln können (siehe Ziff. 1.2 im erläuternden Bericht: Im Jahr 2024 schickten sieben Kantone kein einziges neues Gesuch



ins Ausland, drei weitere nur je eines. Auch bei den eingehenden Gesuchen sind die Zahlen vergleichbar: drei Kantone erhielten kein einziges neues Gesuch im ganzen Jahr 2024, drei weitere nur je eines). Mehrere Kantone könnten sich zusammenschliessen und kantonsübergreifend regionale Stellen mit der Sachbearbeitung beauftragen. Die Vernehmlassung bietet die Möglichkeit, dass die Kantone ihr Interesse an einer Zusammenarbeit äussern.

- Für die Umsetzung in den Kantonen ist eine Frist von zwei Jahren vor Inkrafttreten des Übereinkommens vorgesehen.
- Die Inkassohilfeverordnung wird im Zusammenhang mit dem allfälligen Beitritt zum Unterhaltsübereinkommen auch anzupassen sein; dies wird aber später Gegenstand einer separaten Vernehmlassung bilden.
- Einige Anpassungen von Bundesgesetzen, die für die Verbesserung des internationalen Alimenteninkassos notwendig sind (insbesondere betreffend Auskunftsrechte), sollen auch für die nationalen Alimenteninkassofälle genutzt werden können. Da es dabei nicht um die Umsetzung des Übereinkommens geht, ist dafür ein Mantelerlass in Form eines Bundesgesetzes notwendig (Vorlage 2).

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

ipr@bj.admin.ch

Bitte geben Sie auf der Stellungnahme im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten an.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Sandra John (058 463 12 29; sandra.john@bj.admin.ch) und Herr Niklaus Meier (Tel. 058 462 53 56; niklaus.meier@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat